

Amtsblatt der Europäischen Union

C 241



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

66. Jahrgang

7. Juli 2023

Inhalt

II *Mitteilungen*

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 241/01	Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss (Sache M.11163 — TRAFIGURA / MOTA-ENGIL / LAH / JV) ⁽¹⁾	1
---------------	--	---

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2023/C 241/02	Euro-Wechselkurs — 6. Juli 2023	2
2023/C 241/03	Zusammenfassung der Beschlüsse der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind (<i>Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006</i>) ⁽¹⁾	3
2023/C 241/04	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union	4

DE

⁽¹⁾ Text von Bedeutung für den EWR.

II

(Mitteilungen)

MITTEILUNGEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN
DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluss

(Sache M.11163 — TRAFIGURA / MOTA-ENGIL / LAH / JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 241/01)

Am 27. Juni 2023 hat die Kommission nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ entschieden, keine Einwände gegen den oben genannten angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt vereinbar zu erklären. Der vollständige Wortlaut der Entscheidung ist nur auf Englisch verfügbar und wird in einer um etwaige Geschäftsgeheimnisse bereinigten Fassung auf den folgenden EU-Websites veröffentlicht:

- der Website der GD Wettbewerb zur Fusionskontrolle (<https://competition-cases.ec.europa.eu/search>). Auf dieser Website können Fusionsentscheidungen anhand verschiedener Angaben wie Unternehmensname, Nummer der Sache, Datum der Entscheidung oder Wirtschaftszweig abgerufen werden,
- der Website EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>). Hier kann diese Entscheidung anhand der Celex-Nummer 32023M11163 abgerufen werden. EUR-Lex ist das Internetportal zum Gemeinschaftsrecht.

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Euro-Wechselkurs ⁽¹⁾

6. Juli 2023

(2023/C 241/02)

1 Euro =

Währung		Kurs	Währung		Kurs
USD	US-Dollar	1,0899	CAD	Kanadischer Dollar	1,4489
JPY	Japanischer Yen	156,57	HKD	Hongkong-Dollar	8,5239
DKK	Dänische Krone	7,4493	NZD	Neuseeländischer Dollar	1,7532
GBP	Pfund Sterling	0,85310	SGD	Singapur-Dollar	1,4712
SEK	Schwedische Krone	11,9045	KRW	Südkoreanischer Won	1 419,79
CHF	Schweizer Franken	0,9757	ZAR	Südafrikanischer Rand	20,6276
ISK	Isländische Krone	148,30	CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	7,8820
NOK	Norwegische Krone	11,6370	IDR	Indonesische Rupiah	16 420,93
BGN	Bulgarischer Lew	1,9558	MYR	Malaysischer Ringgit	5,0811
CZK	Tschechische Krone	23,839	PHP	Philippinischer Peso	60,543
HUF	Ungarischer Forint	382,95	RUB	Russischer Rubel	
PLN	Polnischer Zloty	4,4753	THB	Thailändischer Baht	38,168
RON	Rumänischer Leu	4,9504	BRL	Brasilianischer Real	5,2926
TRY	Türkische Lira	28,3543	MXN	Mexikanischer Peso	18,6009
AUD	Australischer Dollar	1,6308	INR	Indische Rupie	89,8490

⁽¹⁾ Quelle: Von der Europäischen Zentralbank veröffentlichter Referenz-Wechselkurs.

Zusammenfassung der Beschlüsse der Europäischen Kommission über Zulassungen für das Inverkehrbringen zur Verwendung und/oder für eine Verwendung von Stoffen, die in Anhang XIV der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) aufgeführt sind

(Veröffentlicht gemäß Artikel 64 Absatz 9 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ⁽¹⁾)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 241/03)

Beschluss zur Erteilung einer Zulassung

Nummer des Beschlusses ⁽¹⁾	Datum des Beschlusses	Bezeichnung des Stoffs	Inhaber der Zulassung	Zulassungsnummer	Zugelassene Verwendung	Datum des Auslaufens des Überprüfungszeitraums	Begründung des Beschlusses
C(2023) 4322	30. Juni 2023	4-(1,1,3,3-Tetramethylbutyl)phenol, ethoxyliert („4-tert-OPnEO“) EG-Nr.: -; CAS-Nr.: -	Biokit S.A., Avinguda Can Montcau 7, 08186, Lliçà d'Amunt, Spanien	REACH/23/14/0	Industrielle Verwendung als Detergens bei der Zubereitung von Reagenzien zur Aufnahme in die In-Vitro-Diagnosekits ELISA und CLIA auf Latexbasis	4. Januar 2031	Gemäß Artikel 60 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 überwiegt der sozioökonomische Nutzen der Verwendung des Stoffs die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, und es gibt keine geeigneten Alternativstoffe oder -technologien.
				REACH/23/14/1	Industrielle Verwendung als Detergens bei der Endverwendung der In-Vitro-Diagnosekits ELISA und CLIA auf Latexbasis	4. Januar 2033	

⁽¹⁾ Der Beschluss kann auf der Website der Europäischen Kommission unter folgender Adresse abgerufen werden: Zulassung (europa.eu; nur in englischer Sprache verfügbar).

⁽¹⁾ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union

(2023/C 241/04)

Gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates ⁽¹⁾ werden die Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur der Europäischen Union ⁽²⁾ wie folgt geändert:

Seite 314

7318 15 35 bis 7318 15 48 ohne Kopf

Der folgende Wortlaut wird vor dem bestehenden Text eingefügt:

„Hierher gehören Waren mit Innen- oder Außenschraubenantrieb, z. B. mit einem sternförmigen Innen- oder Außensechsrund, jedoch ohne über den Gewindenschaft hinausragenden Kopf.“

Seite 314

Vor dem bestehenden Text für die Unterposition 7318 15 95 wird folgender Wortlaut eingefügt:

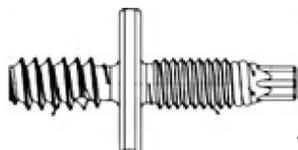
„7318 15 52 bis 7318 15 95 mit Kopf

Hierher gehören Schrauben, deren Kopf über den Gewindenschaft hinausragt.“

7318 15 95 Andere

Der folgende Wortlaut wird nach dem bestehenden Text und den bestehenden Abbildungen eingefügt:

„und Schrauben mit einem Mittelbund am Schaft, wobei der Mittelbund die Funktion des Kopfes hat:



⁽¹⁾ Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates vom 23. Juli 1987 über die zolltarifliche und statistische Nomenklatur sowie den Gemeinsamen Zolltarif (ABl. L 256 vom 7.9.1987, S. 1).

⁽²⁾ ABl. C 119 vom 29.3.2019, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE